



# Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 11. Oktober 2022

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ [Kontakt zu Ihrem Beratungszentrum](#) ▪ [www.kvb.de/verordnungen](http://www.kvb.de/verordnungen)

## ■ Crinohermal fem ist als Lifestyle-Arzneimittel nicht verordnungsfähig

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Anlage II der Arzneimittel-Richtlinie im Abschnitt *Verbesserung des Haarwuchses* um Crinohermal fem ergänzt.

### Hintergrund

Das Arzneimittel Crinohermal fem kann bei Frauen angewendet werden zur symptomatischen Behandlung von mäßig ausgeprägten Entzündungen der Kopfhaut, die auf ein mittelstarkes Glucocorticosteroid ansprechen. Hierbei kann auch die Anzahl dystrophischer Kopfhaare vermindert und die Telogenhaarrate gesenkt werden<sup>1</sup>. Dieses Anwendungsgebiet entspricht dem Lifestyle-Verordnungsausschluss (Verbesserung des Haarwuchses).

Die erstmalige Aufnahme von Crinohermal fem als Lifestyle-Arzneimittel war unter Berücksichtigung der ursprünglichen Formulierung des Anwendungsgebiets und der Annahme erfolgt, dass dieses Arzneimittel aufgrund der Formulierung des Anwendungsgebiets unter *Verbesserung des Haarwuchses* fiel. Der Streichung von Crinohermal fem in Anlage II lag das Verständnis zugrunde, dass es – aufgrund der maßgeblichen (geänderten) Formulierung des Anwendungsgebiets - der Behandlung von Entzündungen der Kopfhaut diene.

Nach erneuter Prüfung des Sachverhalts kam der G-BA zu dem Ergebnis, dass die Behandlung mit Crinohermal fem geeignet ist, die Anzahl dystrophischer Kopfhaare zu vermindern und die Telogenhaarrate zu senken und somit doch der Verbesserung des Haarwuchses dient.

Ansprechpartnerinnen und -partner für Verordnungsfragen stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über Ihr Beratungszentrum unter <https://www.kvb.de/service/beratung/beratungszentrum/> einen Rückrufwunsch.

<sup>1</sup> Fachinformation Crinohermal fem, Stand Mai 2017